

Definition nach Prof. Dr. Karsten Speck

„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“

(Speck, 2006a, S. 23)

Zu den Kernleistungen der Schulsozialarbeit gehören:

- „Beratung und Begleitung von einzelnen SchülerInnen (...)
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit (...)
- offene Gesprächs-, Kontakt und Freizeitangebote (...)
- die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien (...)
- Zusammenarbeit mit und Beratung der LehrerInnen und Erziehungsberechtigten (...)
- Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen (...)

(Speck, 2014, S. 83 f.)

Prof. Dr. Karsten Speck arbeitet an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am Institut für Pädagogik.